

Haftungserklärung

Unser Az.:30.5

Ich verpflichte mich hiermit, für alle Schäden aufzukommen, die an öffentlichen Straßen oder deren Einrichtungen aus der Benutzung des Fahrzeugs, der Fahrzeuge oder des daraus gebildeten Zuges entstehen oder Dritten zugefügt werden, soweit diese Schäden ganz oder teilweise auf die Abweichungen des Fahrzeuges oder Zuges von den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) zurückzuführen sind, auch wenn sie von meiner Haftpflichtversicherung nicht übernommen werden.

Das gleiche gilt, wenn die Abmessungen der transportierten Ladung nicht den in § 22 Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgeführten Maßen entsprechen.

Fahrzeugart	amtl. Kennzeichen	Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer

Zugleich verzichte ich auf alle Ersatzansprüche gegen die Straßenbaubehörden, die Straßen- und Brückenbaulastträger, die Straßenverkehrsbehörden und die Behörden der Straßenaufsicht, soweit Ansprüche aus Eigen- oder Fremdschäden dadurch entstehen, dass die Beschaffenheit der öffentlichen Verkehrsflächen für das Fahrzeug oder die Ladung nicht ausreicht. Der Verzicht gilt auch für den Fall, dass das Fahrzeug oder der Zug bei der Verursachung von Schäden abgestellt oder nicht in Betrieb ist.

Zu öffentlichen Flächen im Sinne dieser Erklärung gehören u.a.:

1. der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenunterbau, die Straßendecke, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Rad- und Gehwege,
2. der Luftraum über dem Straßenkörper,
3. die Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sowie Verkehrsanlagen anderer Art, die der Sicherheit und/oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und der Bewuchs.

Öffentliche Flächen sind auch Geh- und Radwege sowie Plätze.

Ich verpflichte mich, dem Landkreis Harburg die Beendigung der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und den Wegfall der erhöhten Haftung des Versicherers aufgrund der erteilten Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen.

(Firmenstempel / Unterschrift)

Ort, Datum)

An:

Landkreis Harburg

BürgerService/ Verkehr

Schloßplatz 6

21423 Winsen (Luhe)

Tel.: 04171-693-743

Fax: 04171-687-743

e-mail: a.robbe@lkharburg.de